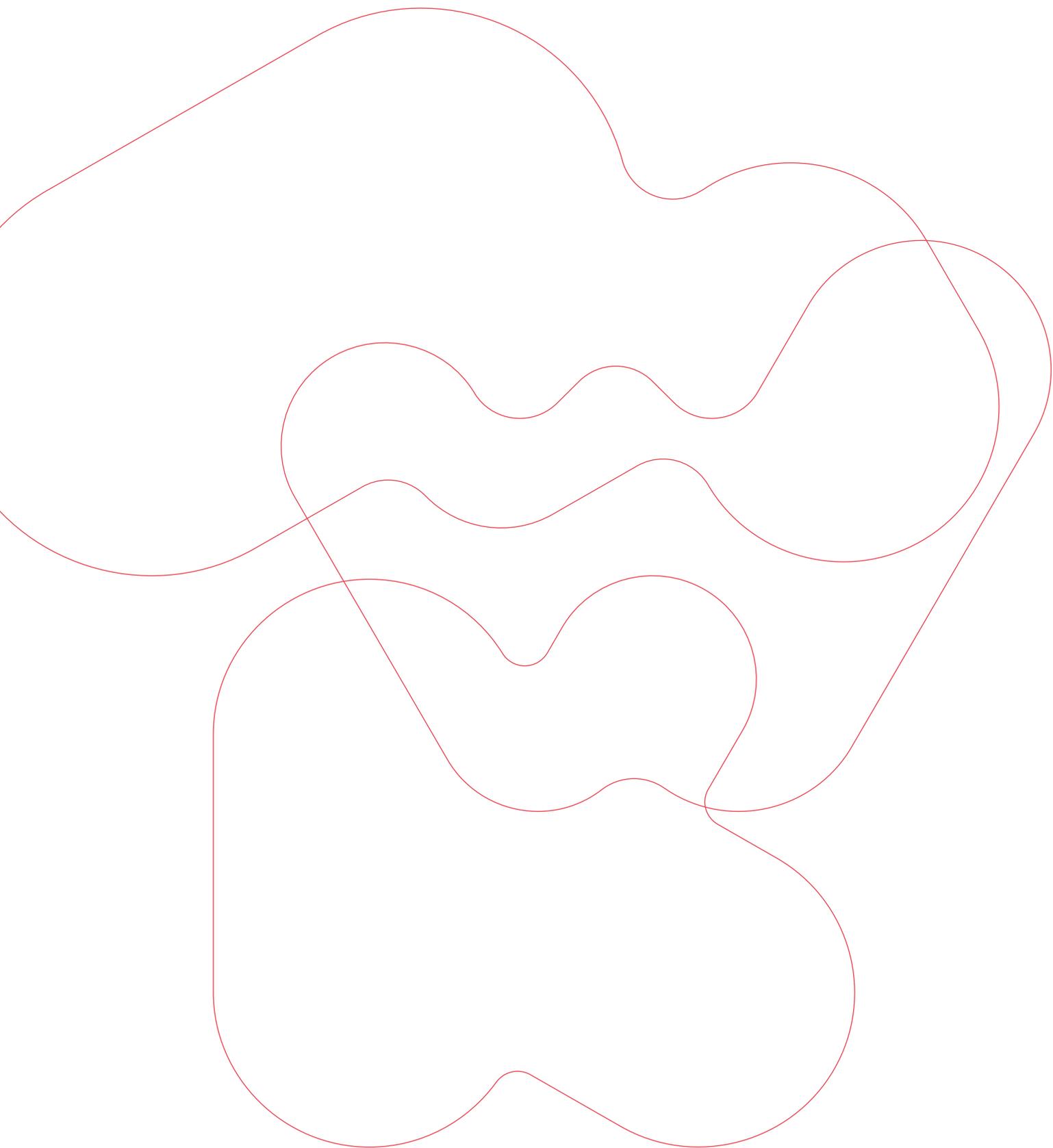


Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

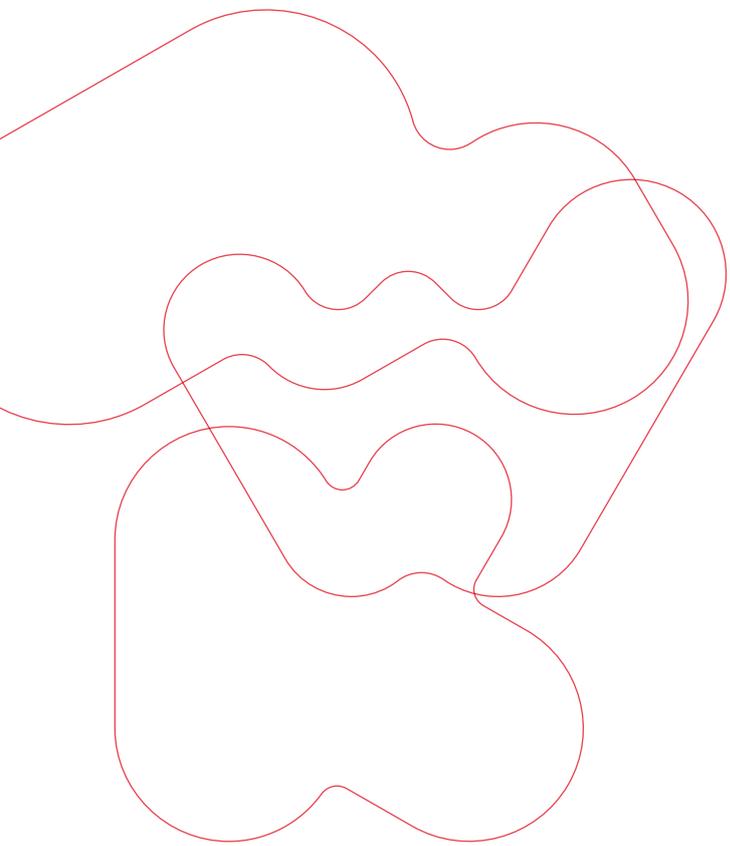
Landesfinanzierte
Sprachförderung
für Geflüchtete
in Niedersachsen
2015 – 2018



Niedersachsen



Landesfinanzierte
Sprachförderung
für Geflüchtete
in Niedersachsen
2015–2018



Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
im Jahr 2015 flohen mehr als 100.000 Menschen nach Niedersachsen – mehr als jemals zuvor. Die Integrationskraft des Landes wurde auf eine harte Probe gestellt. Allein im November 2015 kamen fast 20.000 Flüchtlinge an. Ihre Fluchtgründe sind so unterschiedlich wie ihre Herkunftsländer, kulturellen Hintergründe und individuellen Bildungsgeschichten. Viele dieser Schutzsuchenden werden dauerhaft bleiben, der Bund bietet jedoch nur einem kleinen Teil von ihnen Integrationskurse an. Niedersachsen hat von Anfang an schnell und unbürokratisch ergänzende Integrationsangebote geschaffen, um allen Geflüchteten eine Sprachförderung zu ermöglichen.

Durch einen beherzten Schulterschluss mit den Kommunen und den Einrichtungen der Erwachsenenbildung konnten landesweit Sprachkurse geschaffen werden, um ihnen erste Deutschkenntnisse zu vermitteln – finanziert vom Land mit erheblichen Fördermitteln, koordiniert von den Kommunen, durchgeführt von der Erwachsenenbildung.

Seitdem sind die Förderprogramme mehrfach ausgeweitet worden, neue Kursformate wurden geschaffen, und die Sprachförderung wurde intensiviert. Insgesamt konnten durch dieses bundesweit einmalige Engagement bisher rund 4.000 Sprachkurse mit mehr als 65.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern angeboten werden. Jetzt ist es an der Zeit, selbstkritisch, aber auch mit einem gewissen Stolz auf das Geleistete zurückzublicken und daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Ich danke allen, die an den bisherigen Integrationsbemühungen mitgewirkt haben und wünsche Ihnen bei der Lektüre dieses Berichts viel Freude und interessante Einsichten.

Ihr

A handwritten signature in dark ink that reads "Björn Thümler". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Björn Thümler
Niedersächsischer Minister für
Wissenschaft und Kultur



Inhalt

A.	<u>Einleitung</u>	8
B.	<u>Übersicht über die Förderprogramme</u>	9
	I. Kurzübersicht über die Förderprogramme 2015–2018	9
	II. Förderziele der einzelnen Programme	10
C.	<u>Erkenntnisse aus der Praxis</u>	12
	I. Kurse	12
	II. Teilnehmende in Basissprachkursen	14
	III. Teilnehmende in Intensivsprachkursen	16
	IV. Ergebnisse	18
D.	<u>Fazit und Ausblick</u>	22

A. Einleitung

Seit Herbst 2015 fördert das Land Sprachkurse und weitere Bildungsmaßnahmen für Geflüchtete, die von den anerkannten Einrichtungen der niedersächsischen Erwachsenenbildung flächendeckend in ganz Niedersachsen umgesetzt werden. Der vorliegende Bericht stellt die bisher durchgeführten Maßnahmen dar, gibt einen Überblick über die erreichten Ergebnisse und zieht aus den Erkenntnissen Rückschlüsse für die weitere Bildungsarbeit mit Geflüchteten.

Zu diesem Bericht haben sowohl die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB), die die Förderprogramme im Auftrag des MWK abwickelt, als auch Einrichtungen der Erwachsenenbildung qualitative und quantitative Daten und Beiträge beigetragen.

B. Übersicht über die Förderprogramme

I. Kurzübersicht über die Förderprogramme 2015–2018

Förderprogramm (Förderperioden)	Zeitraum	Unterrichts- einheiten	Förderung in Mio. €	Teiln./Kurs	Besonderheiten/Anmerkungen
Spracherwerb von Flüchtlingen (SEF 1+2)	09/2015 – 03/2017	200	13,7	20	Kurse für Geflüchtete in Erstaufnahmeeinrichtungen mit 60 UE wurden ebenfalls ermöglicht.
Spracherwerb von Geflüchteten (SEG 1–4)	03/2017 – 06/2020	300	72,8	20	Seit 2018 werden neben Basis- auch Vertiefungssprachkurse gefördert. Bisher gab es vier Bewilligungsperioden.
Intensivsprachkurse für höherqualifizierte Flüchtlinge (IHF 1–3)	05/2016 – 12/2019	1.000	12,8	15	Ziele: Spracherwerb bis Niveau C1 (nach dem Europäischen Referenzrahmen); Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
Sprachkurse für geflüchtete Frauen 2018 (SGF 1+2)	01/2018 – 12/2019	200	3,8	5–15	Niedrigschwellige Sprachkurse mit Kinderbetreuung und sozialpädagogischer Begleitung.
Grundbildungsmaßnahmen für Geflüchtete (GBG 1+2)	04/2017 – 12/2019	Keine Vorgaben	5,2	15	Ziel: Alphabetisierung, Rechenfähigkeit weiterer Grundkompetenzen verbessern.
Zweiter Bildungsweg für Geflüchtete (ZBG 1+2)	04/2017 – 12/2019	Keine Vorgaben	5,7	15	Umfasst Kurse zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen sowie dazu hinführende Vorkurse.
Sprachkurs zur gesellschaftlichen/kulturellen Teilhabe (SGK 1)	08/2018 – 12/2019	300	3,2	10–15	Erwerb vertiefender Sprachkenntnisse (bis Niveau B2); Kooperation zwischen Erwachsenenbildung und Kultureinrichtung (z. B. Theater).

II. Förderziele der einzelnen Programme

Die Rahmenbedingungen und Ziele der Förderprogramme wurden in Fördergrundsätzen bzw. Förderbedingungen festgelegt, die mehrfach aktualisiert wurden, um Erfahrungswerte zu berücksichtigen und die Programme an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Förderprogramme werden im Folgenden zusammengefasst.

Grundsätzlich lassen sich die verschiedenen Förderprogramme in drei Gruppen zusammenfassen: Basissprachkurse dienen der Vermittlung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache und umfassen auch didaktisch begründete Schwerpunktsetzungen wie Alphabetisierung und besondere Zielgruppenorientierung (z. B. Frauen). Kurswiederholungen und Vertiefungsangebote sind möglich. Zu den **Basissprachkursen** gehören die ersten drei Maßnahmen der im Folgenden dargestellten Programme (SEF, SEG, SGF, SGK), in denen teilweise auch Kompetenzfeststellungen mit 2.300 Euro pro Kurs gefördert werden können. Die zweite Gruppe sind die **Intensivsprachkurse** für höherqualifizierte Flüchtlinge. In einer dritten Gruppe lassen sich die Kurse des **Zweiten Bildungsweges** zusammenfassen, denen auch die Grundbildungskurse zugeordnet werden können.

Maßnahmen zum Spracherwerb von Flüchtlingen (SEF 1+2):

- 200-stündige Sprachkurse durchführen
- die aktuelle Situation der Geflüchteten verbessern sowie gesellschaftliche und berufliche Orientierung begleiten
- die Kommunikation zwischen Flüchtlingen und Deutschen ermöglichen und verbessern
- Übergänge in Schulabschlüsse, Ausbildungen, Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit oder den Arbeitsmarkt gewährleisten
- die gesellschaftliche und arbeitsmarktbezogene Teilhabe unterstützen

Maßnahmen zum Spracherwerb von Geflüchteten (SEG 1–4):

- 300-stündige Sprachkurse durchführen
- die aktuelle Situation der Geflüchteten verbessern sowie gesellschaftliche und berufliche Orientierung begleiten
- die Kommunikation zwischen Geflüchteten und in Deutschland Lebenden ermöglichen und verbessern
- Übergänge in Schulabschlüsse, Ausbildungen, Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration gewährleisten
- die gesellschaftliche und arbeitsmarktbezogene Teilhabe unterstützen

Sprachkurse für geflüchtete Frauen 2018 (SGF 1+2)

- niedrigschwellige 200-stündige Sprachkurse mit Kinderbetreuung und sozialpädagogischer Begleitung
- Entwicklung innovativer Ansätze hinsichtlich einer gezielten und niedrigschwelligen Ansprache, einer niedrigschwelligen Berufsorientierung und einer lokalen Sozialraumorientierung

Intensivsprachkurse für höherqualifizierte Flüchtlinge (IHF 1–3)

- Durchführung 1.000-stündiger Sprachkurse
- Spracherwerb bis Niveau C1 (nach dem Europäischen Referenzrahmen)
- Vorbereitung auf DSH-Prüfung (oder gleichwertige Prüfungen)
- Anerkennungsberatung, Qualifikations- und Kompetenzbilanzierung
- Berufliche Orientierungsberatung mit Informationen über das Hochschulsystem und das Ausbildungssystem in Deutschland
- Berufsorientierende Maßnahmen

Zusätzliche Grundbildungsmaßnahmen für Geflüchtete (GBG 1+2)

- Entwicklung und Umsetzung passgenauer und innovativer Grundbildungsmaßnahmen für Geflüchtete
- Seit 2018 neben Alphabetisierung explizit auch Stärkung der Rechenfähigkeit, Grundfähigkeiten im IT-Bereich, Gesundheitsbildung, finanzielle Grundbildung und soziale Grundkompetenzen

Zusätzliche Maßnahmen des Zweiten Bildungsweges (ZBG 1+2)

- Entwicklung und Umsetzung passgenauer und innovativer Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb von Haupt- und Realschulabschlüssen sowie von dazu hinführenden Vorkursen für Geflüchtete

Sprachkurs zur gesellschaftlichen/kulturellen Teilhabe (SGK 1)

- Erwerb vertiefender Sprachkenntnisse (bis Niveau B2)
- Verknüpfung und Unterstützung der Sprachvermittlung mit kultureller Bildung im Rahmen eines inklusiven Ansatzes im Rahmen einer Kooperation zwischen einer Einrichtung der Erwachsenenbildung und einer Kultureinrichtung in den Bereichen Musik, bildende Kunst oder darstellendes Spiel/Theater.

C. Erkenntnisse aus der Praxis

I. Kurse

Insgesamt wurden bzw. werden in allen hier zusammengefassten Förderlinien landesweit 3.944 Kurse durchgeführt. Diese teilen sich wie in der Tabelle dargestellt auf die einzelnen Programme auf.

Kurstyp	Anzahl Kurse
Basis-/Vertiefungskurse	3.296
Intensivsprachkurse	173
Frauenkurse	173
Grundbildung	116
Zweiter Bildungsweg	98
Kultursprachkurse	88
Gesamt	3.944

Insbesondere die Basissprachkurse zeichnen sich durch eine hohe Flexibilität in der Ausgestaltung der Kurse aus. Die Träger können dadurch Kurse anbieten, die auf spezielle Zielgruppen zugeschnitten sind. Dabei spielen insbesondere Kurse für Frauen sowie für Menschen mit Alphabetisierungsbedarf und Zweitschriftenlernende eine Rolle.

Die durchschnittliche Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Kurs ist in den Basissprachkursen stetig gesunken. Von 21,4 in der ersten Förderperiode ab 2015, auf 17 in der zweiten Förderperiode auf aktuell 16,1.

Die in den Fördergrundsätzen angestrebte Zahl von 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird also inzwischen im Durchschnitt deutlich unterschritten.

Diese Entwicklung ist unterschiedlichen Faktoren geschuldet. Allen voran spielt der Abfragezeitpunkt eine Rolle: Die Daten der ersten Förderperiode wurden zu Kursbeginn ermittelt, die der zweiten nach acht Wochen und die aktuellsten am Kursende. Eine Abnahme der Teilnehmerzahl liegt dann nahe. Dazu kommt, dass insbesondere im ländlichen Raum die Teilnehmerakquise zunehmend schwieriger wird. Zudem nimmt der Anteil an spezialisierten Kursen zu (z. B. Alphabetisierung), die nicht mit 20 oder mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmern realisiert werden können.

Insgesamt wurden durch die landesfinanzierten Kurse bisher 65.377 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht:

	Neue Kursanfänger/innen im Jahr ...			
	2018	2017	2016	2015
Basis-/Vertiefungs-sprachkurse	15.731	17.041	20.403	2.852
Intensivsprach-kurse	720	1.014	1.048	
Frauenkurse	1.633			
Grundbildung	908	954		
Zweiter Bildungsweg	1.078	866		
Kultursprachkurse	1.129			
Gesamt	21.199	19.875	21.451	2.852

Die Kurse ermöglichen den Aufbau von Bildungsketten.

Typische Verläufe sind:

- Übergang von einem Basissprachkurs (oft auf Level A0 oder mit Alphabetisierungs- oder Zweitschriftlernbedarf) in einen daran anschließenden Basissprachkurs (ansteigendes Sprachniveau, oft werden Kurse von vornherein als Folgekurse angeboten)
- Übergang von einem Basissprachkurs in einen Integrationskurs
- Übergang von einem Basissprachkurs in eine berufsqualifizierende Maßnahme (z. B. „Ankommen im Beruf“, andere Maßnahmen von Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter)
- Übergang von einem Basissprachkurs in einen Grundbildungskurs
- Übergang von einem Basissprachkurs in einen Kurs des zweiten Bildungsweges
- Übergang in Praktika, Arbeit, Berufsausbildung
- Übergang von einem Basissprachkurs in einen Intensivsprachkurs
- Übergang von Intensivsprachkurs in Hochschulstudium und Berufsausbildung

Die Einrichtungen vermitteln die Geflüchteten in Landesprogramme, Bundesprogramme (z. B. Integrationskurse) und andere Maßnahmen und auch in Angebote anderer Einrichtungen. In der Regel findet die entsprechende Beratung im Rahmen der Kurse statt. Teilweise ergeben sich Bildungsketten zum Kursende, teilweise arbeiten die Einrichtungen aber auch mit vorher konzipierten Verläufen, z. B.:

Basissprachkurs → Sprachkurs mit Vermittlungsgutschein der Agentur für Arbeit → §45 Maßnahme PerF-Perspektiven für Flüchtlinge (Förderung Agentur für Arbeit) → BPW-Berufspraktische Weiterbildung Migranten (Förderung über Agentur für Arbeit) oder Basissprachkurs → Integrationskurs → Berufsbezogener Deutschkurs (DeuFöv)

Sprachkurs des Landkreises

→ PerF: Kursangebot der Arbeitsagentur → Basissprachkurs → Zweiter Bildungsweg für Geflüchtete

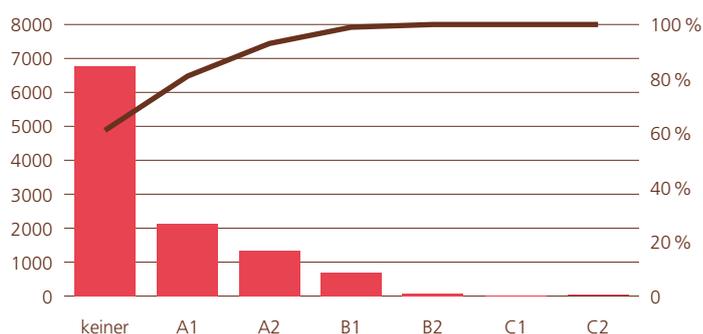
Basissprachkurs → Integrationskurs → Vorbereitungskurs zum Zweiten Bildungsweg für Geflüchtete → Zweiter Bildungsweg für Geflüchtete

In einigen Regionen (z. B. Stadt Göttingen) organisiert die administrierende Stelle (Volkshochschule oder kommunale Verwaltung) Bildungsketten, die dann von allen durchführenden Einrichtungen mitgetragen werden. Auch über Integrationszentren und regionale Runde Tische werden Bildungsketten gesteuert. Schwierigkeiten in der Planung und Umsetzung von Bildungsketten bereitet den Einrichtungen der unsichere Aufenthaltsstatus vieler Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Betroffenen werden dann in weitere Basissprachkurse aufgenommen, weil diese keine Voraussetzungen bezüglich des Rechtskreises vorschreiben. Die Vielfalt der Förderer und die unterschiedlichen Fördermodalitäten führen jedoch zu Problemen, einen fließenden Übergang zwischen den Maßnahmen zu gestalten.

II. Teilnehmende in Basissprachkursen

In allen Programmen werden Teilnehmerdaten erhoben, um valide Angaben über die erreichte Zielgruppe zu erhalten. Alle Frauen-, Grundbildungs- und die Intensivsprachkurse aus 2017, sowie alle Kurse des Zweiten Bildungsweges liefen zum Berichtsstichtag noch oder hatten noch nicht begonnen, deshalb liegen hier derzeit keine Zahlen vor. Die Intensivsprachkurse 16/17 wurden erst kürzlich beendet, hier liegt erst eine Teilauswertung der Daten vor. Im Folgenden werden deshalb zunächst die Daten aus den drei Basissprachkursprogrammen 2017 exemplarisch zusammengefasst, im Anschluss wird ein Einblick in die ersten Erkenntnisse aus den Intensivsprachkursen 2016/2017 gegeben. Bei allen Daten ist zu beachten, dass es sich um Selbstauskünfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer handelt.

Zertifizierte Deutschkenntnisse
(Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)

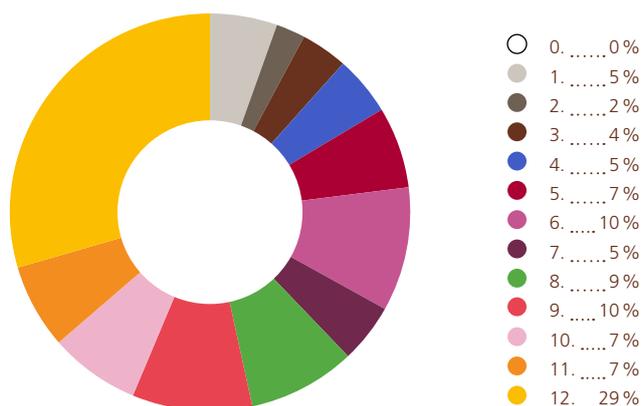


Sprachkenntnisse und Bildungsniveau

Die sprachlichen Vorkenntnisse werden erst seit der aktuellen Förderperiode in den Basissprachkursen systematisch erhoben und liegen für ältere Kurse deshalb nicht vor. Die aktuellen Zahlen, die im folgenden Diagramm dargestellt sind, zeigen jedoch ein klares Bild. Absolute Werte sind hier in den roten Balken abgebildet, die braune Linie zeigt die rechts abzulesenden kumulierten Werte an, wie viel Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer maximal über das jeweilige Sprachniveau verfügen.

Das Diagramm zeigt, dass gut 60 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor Kursbeginn über keinerlei zertifizierte Deutschkenntnisse verfügen. Rund 80 Prozent haben maximal ein zertifiziertes Sprachniveau von A1. Die Zahlen unterstreichen, dass in den Basissprachkursen grundlegende Kenntnisse vermittelt werden müssen. **Sie zeigen aber auch, dass 40 Prozent der**

Schulbildung in Jahren



SEF1

Herkunftsland	Anzahl TN	TN in %
Syrien	4.215	33,9
Afghanistan	2.119	17,1
Irak	1.463	11,8
Sudan	832	6,7
Albanien	723	5,8
Iran	534	4,3
Pakistan	364	2,9
Eritrea	281	2,3
Elfenbeinküste	277	2,2
Somalia	192	1,5

SEF2

Herkunftsland	Anzahl TN	TN in %
Syrien	3.813	29,6
Afghanistan	2.930	22,7
Irak	2.044	15,9
Iran	671	5,2
Sudan	614	4,8
Pakistan	248	1,9
Eritrea	231	1,8
Elfenbeinküste	400	3,1
Albanien	173	1,3
Somalia	203	1,6

SEG1–3

Herkunftsland	Anzahl TN	TN in %
Afghanistan	3.034	23,5
Syrien	2.705	20,9
Irak	1.661	12,9
Sudan	903	7,0
Elfenbeinküste	898	7,0
Iran	431	3,3
Eritrea	323	2,5
Somalia	235	1,8
Türkei	203	1,57
Guinea	198	1,53

Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits zumindest über elementare Sprachkenntnisse verfügen, die vertieft werden können. Auch über schulische Bildung verfügt bereits ein Teil der Personen: Jeweils rund 22 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben keinen oder einen Grundschulabschluss, rund 21 Prozent haben einen sekundären Schulabschluss mit bzw. ohne Hochschulzugangsberechtigung (13 Prozent machten keine Angabe). Knapp zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat mindestens acht Jahre lang eine Schule besucht, wie das Diagramm zeigt. Hier kann also auf bisheriger Lernerfahrung aufgebaut werden. Ferner hat nur etwas mehr als ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Berufsausbildung und 18 Prozent einen Studienabschluss.

Herkunftsländer

Auch die Verhältnisse der Herkunftsländer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich geändert, wie den folgenden Tabellen zu entnehmen ist. Mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (57 Prozent) stammen aus den Herkunftsländern Syrien, Irak und Afghanistan. Der Anteil der Afghanen ist im Zeitraum deutlich angestiegen, was auf die fehlende Zulassung dieser Gruppe für den Integrationskurs zurückzuführen sein könnte. Die Basissprachkurse erfüllen offenbar sowohl die Funktion, Teilnehmende aller Herkunftsländer schnell mit Deutschkursen zu versorgen, als auch die Funktion, ein Angebot für diejenigen zu schaffen, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Diese Entwicklung unterstreicht auch den starken Rückgang von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus

Herkunftsländern mit guter Bleibeperspektive (Eritrea, Irak, Iran, Somalia, Syrien) um über 13 % von SEF2 zu SEG (54 auf 41 Prozent). Diese Menschen nehmen zunehmend die Regelangebote des Bundes (insb. den Integrationskurs) wahr.

Sonstige Teilnehmerdaten

In den Basissprachkursen ist der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen seit 2015 von 24 Prozent erst auf 31 und inzwischen auf 37 Prozent gestiegen. Zum Vergleich: Die Frauenquote der Asylantragstellenden ist im gleichen Zeitraum von 31 auf 40 Prozent gestiegen. Fast die Hälfte (45 Prozent) der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Basissprachkursen ist zwischen 19 und 29 Jahre alt, rund 46 Prozent sind zwischen 30 und 50 Jahre alt. Auch dieses Verhältnis bleibt seit Beginn der Förderung konstant.

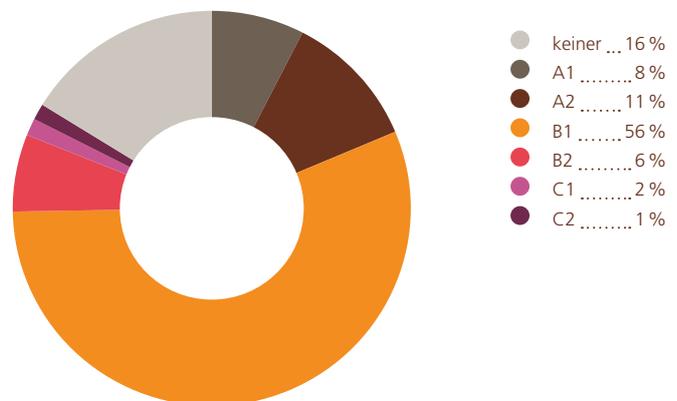
III. Teilnehmende in Intensivsprachkursen

Bisher liegen lediglich Daten von rund 1.200 Fragebögen der Eingangsbefragung aus Intensivsprachkursen der ersten Förderperiode (IHF 16/17) vor. Diese geben jedoch bereits einen guten Einblick in die demographische Struktur der Kurse. Die Zahlen der vorliegenden Antworten zu den einzelnen Fragen weichen teils stark voneinander und von der Gesamtzahl ab. Dies liegt daran, dass nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Angaben zu allen Fragen gemacht haben. Die Daten sprechen in vielen Fällen für sich, einige Aspekte sollen hier jedoch herausgegriffen werden.

Sprachkenntnisse und Bildungsniveau

Grundsätzlich sollen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch die Intensivsprachkurse ein Sprachniveau von C1 erreichen. Obwohl noch keine Daten zu den Prüfungsergebnissen vorliegen, gibt es von den Einrichtungen vereinzelt (nicht repräsentative) Rückmeldungen, dass die Durchfallquoten sehr hoch seien. Eine Ursache dafür stellt das höchste zertifizierte Sprachniveau der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Kursbeginn dar, das im rechten Diagramm gezeigt wird. 19 Prozent haben demnach ein Sprachniveau im A-Bereich, können sich also nur mit elementaren Sprachkenntnissen in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen. Weitere 56 Prozent verfügen über B1-Sprachkenntnisse, müssen ihr Sprachniveau also durch den Kurs um zwei Stufen verbessern. Es ist davon auszugehen, dass die Kursziele deutlich besser erreicht und die weiteren Bildungsperspektiven deutlich verbessert würden, wenn bereits das Eingangssprachniveau mindestens B2 entspräche. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund wichtig, dass 77 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach eigener Auskunft ein Studium anstreben. 81 Prozent haben sogar schon ein Studium begonnen. 41 Prozent verfügen nach eigenen Angaben bereits über einen Studienabschluss, wobei aber nur in gut der Hälfte dieser Fälle auch ein entsprechendes Zeugnis vorliegt.

Höchstes zertifiziertes Sprachniveau bei Kursbeginn



Aufenthaltsstatus

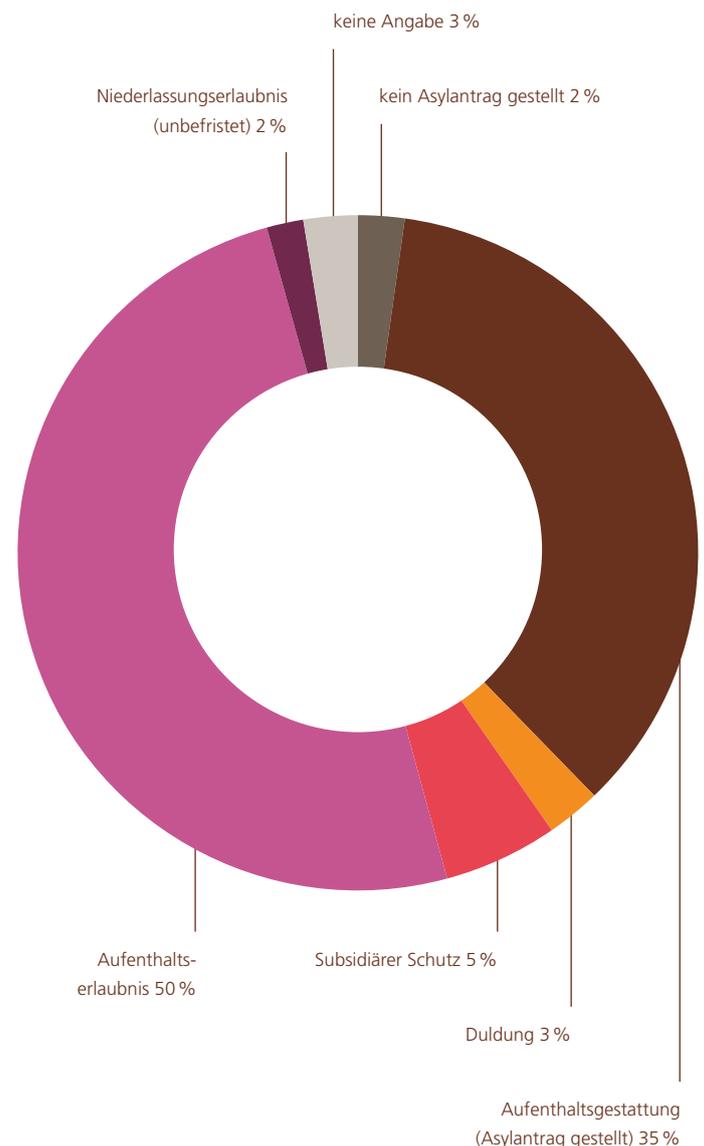
Häufigstes Herkunftsland ist mit 59 Prozent klar Syrien, gefolgt vom Iran mit 11 Prozent sowie Irak und Afghanistan mit je 8 Prozent. 1.088 erfasste Personen machten Angaben zu ihrem Aufenthaltsstatus. 35 Prozent von ihnen gaben an, eine Aufenthaltsgestattung innezuhaben, 2 Prozent gaben an, keinen Asylantrag gestellt zu haben. Den Daten ist leider nicht zu entnehmen, wie viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Aufenthaltsgestattung haben, zur Gruppe derjenigen Geflüchteten gehören, die aufgrund ihrer hohen Bleibeperspektive (kostenlosen) Zugang zu Integrationskursen hätten. Mindestens die Personen ohne Asylantrag, wahrscheinlich aber auch noch ein Anteil derer mit Aufenthaltsgestattung, hätten diesen Zugang jedoch nicht. Darüber hinaus gaben 50 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, eine Aufenthaltserlaubnis zu haben, 2 Prozent eine Niederlassungserlaubnis, 3 Prozent eine Duldung sowie 5 Prozent subsidiären Schutz. Die Intensivsprachkurse sprechen also sowohl eine Teilnehmerschaft an, die auf Angebote wie dieses angewiesen ist, als auch eine solche, die Zugang zu anderen Maßnahmen hätte.

Sonstige Teilnehmerdaten

26 Prozent der Befragten sind Frauen. Die Frauenquote liegt demnach leicht unter derer der Asylantragsteller/-innen im Jahr 2015, die bei 30,8 % liegt (Das Bundesamt in Zahlen 2015, S. 22). Da ca. 65 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2015 als Einreisejahr benannt haben, wird dieser Wert als Vergleich herangezogen. Zu beachten ist dabei, dass in den Kursfragebogen auch Menschen erfasst werden, die noch keinen Asylantrag gestellt haben und damit vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch nicht erfasst wurden. Erfahrungen aus den Basissprachkursen legen nahe, dass Kinderbetreuung die Beteiligungsquote von Frauen weiter erhöhen könnte.

Mehr als zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Intensivsprachkursen sind zwischen 18 und 30 Jahre alt. Die Zielgruppe ist also deutlich jünger als in den Basissprachkursen (dort sind 47 Prozent in einer vergleichbaren Altersgruppe). Jüngere Geflüchtete werden also mit den Intensivsprachkursen überproportional erreicht und auf ein Studium oder eine anspruchsvolle Berufsausbildung vorbereitet.

Aufenthaltsstatus



IV. Ergebnisse

Kursabbrüche

Über Kursabbrüche liegen für die Basissprachkurse der Förderperioden 2017 und 2018 erste Zahlen vor. In den ersten 654 ausgewerteten Kursen brechen durchschnittlich 6,5 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Kurs ab, 3,5 werden durchschnittlich nachträglich aufgenommen. Die durchschnittliche Netto-Abbruchzahl beträgt also ca. 3. Angesichts der teilweise schwierigen Umstände der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (physische und psychische Folgen der Flucht, oft unsicherer rechtlicher Status etc.) ist dies ein sehr guter Wert.

Die folgende Tabelle zeigt, dass mehr als ein Drittel der Kursabbrüche auf einen Wechsel in einen anderen Kurs zurückzuführen sind: 21 Prozent wechseln in andere Landessprachkurse, 14 Prozent wechseln in Integrationskurse. Das legt einerseits nahe, dass die Geflüchteten die Bandbreite der Angebote nutzen und in passende Kurse wechseln. Andererseits wäre es wünschenswert, dass die Angebote vor Ort so aufeinander abgestimmt sind, dass der passende Kurs bereits im Vorfeld ermittelt wird und eine durchgehende Teilnahme an einem Kurs gewährleistet werden kann.

Gründe für Kursabbrüche (*absolute Zahlen*)

Abschiebung	689
Wohnortwechsel	362
Wechsel in andere Kurse: Landessprachkurs bei anderen Trägern	1.029
Wechsel in andere Kurse: Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen	692
Wechsel in andere Kurse: andere	373
Familiäre Zwischenfälle	52
Hohe Fehlzeiten durch Behördentermine	17
Hohe Fehlzeiten durch fehlende Kinderbetreuung	74
Hohe Fehlzeiten durch Krankheit	124
Hohe Fehlzeiten durch anderes	78
Hohe Fehlzeiten durch unbekannt	426
Arbeitsaufnahme	320
Schwangerschaft/Geburt	106
Krankheit	56
Unbekannt	469
Summe	4.867

Über diese quantitativ erfassten Abbruchgründe haben die Kursträger als weitere Abbruchgründe z. B. eine freiwillige Ausreise, schlechte oder keine ÖPNV-Verbindung, Entfernung zum Kursort, Pflege von Angehörigen, Gesundheitliches (u. a. Traumata, psychische Probleme) oder hohe sprachliche Anforderung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (insbesondere IHF) festgestellt.

Qualitative Einschätzung

Bei den in der Einleitung zusammengefassten Programmzielen handelt es sich vorwiegend um weit umrissene, aber dennoch für die Integration der Geflüchteten sehr zentrale Aspekte. Der weite Fokus der Ziele ermöglicht es den Einrichtungen, auf die konkreten Bedürfnisse der Teilnehmendengruppen einzugehen und gezielt passende Maßnahmen anzubieten. Bezogen auf die formulierten Ziele und die Zielgruppen ist jeder sprachliche Fortschritt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Erfolg zu werten (sowohl sprach- als auch sozialpädagogisch), unabhängig vom erreichten Sprachniveau. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne diese Kurse keinen (schnellen) Zugang zu Sprachkursen hätten.

Die in den Förderperioden der Basissprachkurse leicht unterschiedlich beschriebenen Ziele bzgl. schulischer, beruflicher und ausbildungsbezogener Übergänge wurden und werden über die Einbeziehung von sozialpädagogischer Beratung (2015/16), Bildungsberatung (2016/17) und Kompetenzfeststellung (2017/18) erreicht. Diese sind zentraler Bestandteil aller durchgeführten Kurse. Auch in den Intensivsprachkursen ist festzustellen, dass das Beratungsangebot ein zentraler Bestandteil der Förderung ist und dass damit davon auszugehen ist, dass die entsprechenden Ziele für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden.

Zur qualitativen Einschätzung des Erfolgs der Programme (auch der noch laufenden Programme) wurden alle durchführenden Einrichtungen angefragt; rund die Hälfte der Einrichtungen hat sich beteiligt, wobei alle Verbände vertreten sind. Im Folgenden sind die Ergebnisse dieser Befragung thematisch zusammengefasst.

Erfolg der Maßnahmen: Welche Qualifikationen, Kompetenzen, Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

Die befragten Einrichtungen sind sich einig, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Vielzahl von Qualifikationen, Kompetenzen, Kenntnissen und Fähigkeiten erwerben, die weit über Sprache hinausgehen. Sie betonen die Schlüsselfunktion der Erwachsenenbildung, da die Eltern ihre Fähigkeiten/Kenntnisse an ihre Kinder weitergeben können und sich die Kurse damit auf ganze Familien auswirken und nicht nur auf Einzelpersonen.

Die Träger listen eine Reihe von Qualifikationen, Kompetenzen, Kenntnissen und Fähigkeiten auf, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwerben. Dazu gehören:

Sprachkurse:

- Erwerb der deutschen mündlichen und schriftlichen Sprache in individuellem Lerntempo (mündlicher Ausdruck, schriftlicher Ausdruck, Hörverstehen und Leseverstehen; bescheinigt und teilweise zertifiziert nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen)
- Lateinische Alphabetisierung (Erlernen einer zweiten Schrift)
- Umgang mit und Verstehen von den deutschen Dialekten und somit Kennenlernen von regionalen, kulturellen Bezugspunkten
- Alphabetisierung

Grundbildungskurse:

- ausbildungsspezifische fachliche und fachsprachliche Unterstützung
- Alphabetisierung
- Zweitschifterwerb
- mathematische Grundkenntnisse
- geographische Kenntnisse
- IT-Kenntnisse

Zweiter Bildungsweg:

- Haupt- bzw. Realschulabschluss
- Berufspraxis durch Praktika/erste Schritte der beruflichen Eingliederung

Allgemein

(in allen Kursen):

- Aufbau und Erweiterung von Vokabular
- „Lernen lernen“: Lerntechniken, Methoden etc.
- Erlernen der Arbeits- und Lerntechniken, die für eine Ausbildung bzw. ein Studium

und/oder einen Beruf in Deutschland erforderlich sind

- Selbstkompetenz: Befähigung der Anpassung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit in Hinsicht auf die Anforderungen im privaten und öffentlichen Leben
- Entwicklung und Ausprägung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein
- Sozialkompetenz: Umgehen mit bzw. Verstehen von unbekanntem bzw. befremdlich erscheinenden Verhaltensweisen (Teil einer gesellschaftlichen Integration)
- Wissen über das deutsche Bildungssystem (Kinderbetreuung bis Hochschul- und Weiterbildung)
- Kennenlernen von Regeln und Normen des Zusammenlebens in Deutschland
- Sozialraumorientierung: Insbesondere können regional spezifische Besonderheiten vermittelt werden, was besonders im Flächenland Niedersachsen zum Tragen kommt
- Alltagskompetenz: u. a. Behördengänge, Bewerbungsbrief/Vorstellungsgespräch, Beschwerdebrief, Wohnungssuche, Arztbesuche, Haushalt, Hygiene, Formalien zu beachten, Pünktlichkeit, Verlässlichkeit, Gesprächsführung, strukturiertes Arbeiten etc.
- Vermittlung von Strategien zur Entwicklung einer Problemlösefähigkeit, wie z. B. das Lesen von Busfahrplänen und Verhaltensregeln im öffentlichen Raum
- Geschlechterrollenbilder: Kennenlernen von Kinderbetreuungssituationen in der Familie, z. B. durch zeitlich versetzten Deutschunterricht
- Durch die Kompetenzerfassung erhalten

- viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine erste Einschätzung über realistische Entwicklungsmöglichkeiten
- notwendiges Wissen aus dem Bereich der Landeskunde
- Kenntnisse von Politik und Gesellschaft in Deutschland (demokratische Grundregeln)
- Wissen (sprachlich und thematisch) in wichtigen Themenbereichen wie z. B. über Einrichtungen in der Umgebung, Behörden, Regelung der medizinischen Versorgung, Grundstrukturen des Zusammenlebens und des Alltags in Deutschland, gesellschaftliche, soziale und berufliche Integration
- Kontakte, Stabilisierung in einer neuen Umgebung
- Mathematische Grundkenntnisse
- IT-Kenntnisse, Medienkompetenzen
- Kenntnisse über die regionalen Strukturen (Freizeitmöglichkeiten, Veranstaltungen, Infrastrukturen, Betriebe, Ärzte, Einkaufsmöglichkeiten)
- Kenntnisse zu Arbeitswelt, Berufsorientierung und Bewerbung

Frauenkurse:

- Ansprache spezifischer Themen (z. B. Gesellschaft aus der Sicht von Frauen) ohne Scheu
- Mütter werden als Bildungsvorbilder etabliert
- Ängste und Hemmschwellen werden abgebaut
- Kontakt von Eltern/Erziehern/Lehrern wird verbessert
- Mütter werden angeleitet, selbstständig zu lernen und Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu entdecken

Die Einrichtungen selber schreiben den vom Land geförderten Maßnahmen einen hohen Stellenwert und großen Einfluss auf die Verbesserung der Situation für die Geflüchteten zu.

Die Maßnahmen tragen maßgeblich zur Integration

Geflüchteter bei. Dies gilt insbesondere für die große Gruppe derjenigen, die keinen unmittelbaren Zugang zu Integrationskursen haben, die aber dennoch lange oder sogar dauerhaft in Deutschland bleiben. Die Lernerfolge und konkreten Verbesserungen, die über den Spracherwerb hinausgehen, deuten zudem darauf hin, dass auch diejenigen Geflüchteten, die Deutschland wieder verlassen, massiv von der Förderung profitieren. Konkret werden insbesondere folgende Faktoren genannt, die die Lebenssituation Geflüchteter maßgeblich verbessern:

- Kontinuierlicher Spracherwerb: Spracherwerb ist der Schlüssel zur Integration
- Tagesstruktur: Die Kurse bieten eine Konstante im oft schwierigen Alltag
- Kontaktaufnahme zu Deutschen
- Stärkung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Vermittlung von Werten und Normen
- Hilfe zur Bewältigung des Alltags (Behördengänge, Arztbesuche usw.) durch sozialpädagogische Begleitung
- Bedingungsloser Zugang zu Sprachkursen: Durch die Landeskurse können Menschen, die keinen Anspruch auf einen Integrationskurs haben, und aktuell alle Personen, die auf einen Integrationskurs mit Alphabetisierung warten, mit einem Kurs versorgt werden
- Teilweise Aufnahme von Arbeit oder Praktika
- Geringe Wartezeiten verhindern langen Leerlauf zwischen Maßnahmen
- Kursbesuch erleichtert Einstieg in weiterführende Maßnahmen (I-Kurse etc. aber auch Berufsausbildung, Studium) und erhöht individuelle Lernerfolge bei Integrationskursen stark
- Fahrtkostenerstattung erhöht die Teilhabe derjenigen, die auf dem Land leben

- Entwicklung individueller beruflicher Perspektiven, Integration in den Arbeitsmarkt
- Soziale und kulturelle Integration
- Integration von Müttern durch Maßnahmen mit Kinderbetreuung
- Unterstützung von Geflüchteten in allen Lebenslagen (Ausbildung, Elternschaft, Arbeit etc.) durch flexible Kurse möglich

Teilnahmebescheinigung

In den Basissprachkursen sind Abschlussprüfungen nach dem Europäischen Referenzrahmen eher die Ausnahme. Auf niedrigem Sprachniveau ist deren Bedeutung auch eher gering. Zur Dokumentation der Kursteilnahme und meist auch der konkreten Inhalte für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen die meisten durchführenden Einrichtungen jedoch Teilnahmebescheinigungen aus. Diese enthalten:

- Art des Kurses und bei Sprachkursen das Zielsprachniveau nach Gemeinsamen Europäischem Referenzrahmen
- Umfang und Zeitraum
- Kursträger
- Persönliche Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

In den meisten Fällen enthalten die Bescheinigungen auch konkrete Kursinhalte (sprachlich und thematisch), die teilweise nach Teilbereichen Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen aufgliedert sind. Wenn ein Sprachstand nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen festgestellt wurde, wird auch dieser in der Regel bescheinigt. Viele Träger nennen zudem das Lehrwerk, das genutzt wurde. Kompetenzen und Berufsinteressen werden in der Regel in Kompetenzbögen festgehalten, die unabhängig von den Teilnahmebescheinigungen vergeben werden.

D. Fazit und Ausblick

Die Sprachförderprogramme des Landes Niedersachsen erfüllen wichtige Funktionen für alle Geflüchteten. Die Kurse können relativ unbürokratisch und schnell eingerichtet werden, sodass keine langen Wartezeiten entstehen bzw. Wartezeiten auf andere Maßnahmen überbrückt werden können. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer qualifizieren sich sprachlich substantiell weiter, aber auch darüber hinaus erwerben sie maßgeblich für Alltag, Integration und Beruf relevante Kompetenzen. Die geförderten Maßnahmen tragen bedeutend zur gesellschaftlichen Integration Geflüchteter bei – sie lernen nicht nur, sich zu verständigen, sondern die Kurse eröffnen ihnen berufliche und soziale Perspektiven.

Insgesamt kann damit festgehalten werden, dass die in Abschnitt B.II dieses Berichts dargestellten Förderziele des Landes weitgehend erreicht werden. Nachdem hohe Landesmittel in den vergangenen Jahren für verschiedene Maßnahmen für Geflüchtete bereitgestellt und bis dahin landesweit 2.874 Kurse mit über 46.000 Menschen durchgeführt worden waren, wurde 2018 eine Neujustierung der Angebote durchgeführt, um differenzierter auf die Bedarfe der Geflüchteten einzugehen.



Wissenschaftsminister Björn Thümler
bei einem Sprachkurs für Geflüchtete
in der Volkshochschule Hannover.
Copyright: MWK

Bereits in den bisherigen Basissprachkursen konnte der Anteil der weiblichen Teilnehmerinnen stetig gesteigert werden, auch durch eine bessere finanzielle Ausstattung der Kurse, die es den Trägern ermöglicht, Kinderbetreuung anzubieten. Die Sprachkurse für geflüchtete Frauen, die aktuell bereits in der zweiten Förderperiode anlaufen, bauen diese Angebote mit zusätzlichen Schwerpunkten konsequent weiter aus. Dies scheint auch deshalb geboten, weil vor dem Hintergrund des Familiennachzuges zu erwarten ist, dass der Anteil der Frauen bei den Geflüchteten voraussichtlich steigen wird. Erfahrungen aus den Basissprachkursen legen nahe, dass Kinderbetreuung die Beteiligungsquote von Frauen an den Intensivsprachkursen erhöhen könnte. Die geplante Erhöhung der Förderung für Intensivsprachkurse wird durch diese Erkenntnis bestätigt.

Auch die neue Förderung von Vertiefungskursen wird von diesem Bericht als sinnvolle Ergänzung bestätigt. Wie oben dargestellt wurde, verfügten bereits vor Kursbeginn 40 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den bisherigen Basissprachkursen zumindest über elementare Sprachkenntnisse (Niveau A1 oder höher), die vertieft werden können. Seitdem haben über 42.000 Geflüchtete an Basissprachkursen teilgenommen, sodass sich die Zahl derer, die bereits über Sprachkenntnisse verfügen, deutlich erhöht hat. Vor diesem Hintergrund ist es fachlich geboten, künftig verstärkt vertiefende Sprachkurse anzubieten, um die Sprachkenntnisse weiter auszubauen. Um eine Berufsausbildung oder das Nachholen eines Schulabschlusses auf dem Zweiten Bildungsweg zu ermöglichen, ist eine sukzessive Steigerung des Sprachniveaus auf B2 anzustreben. Mit steigendem Sprachniveau steigt auch die Bedeutung eines entsprechenden Zertifikates nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, denn dort, wo Sprachkenntnisse erwartet werden, wird in der Regel B2-Niveau vorausgesetzt.

Die Erkenntnisse aus der Praxis haben gezeigt, dass dieses Sprachniveau auch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Intensivsprachkursen eine wichtige Eingangsqualifikation ist, um den Kurs mit einer erfolgreichen C1-Prüfung abschließen zu können und damit das von 80 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer angestrebte Ziel eines Studiums zu ermöglichen.

Die im Februar 2018 eingeleitete Neujustierung der landesfinanzierten Sprachförderung für Geflüchtete in Niedersachsen hat diese Anforderungen für die Zukunft, die sich unter die Begriffe „Differenzierung, Zertifizierung und Vertiefung“ subsummieren lassen, bereits aufgegriffen. Durch die Landesförderung wird eine differenzierte, lückenlose Bildungskette ermöglicht: Basissprachkurse mit unterschiedlichen didaktischen Schwerpunktsetzungen für Geflüchtete, die noch nicht über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, Vertiefungskurse für Geflüchtete, die bereits über erste Sprachkenntnisse verfügen und bis zu einem Sprachniveau von B2 gefördert werden können und schließlich Intensivsprachkurse für höherqualifizierte Geflüchtete, die in einer letzten Stufe das C1-Niveau ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der zurückgehenden Flüchtlingszahlen, sowie der Entwicklung der Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Kursangeboten (siehe Herkunftsländer auf Seite 8) sollten Personen, die zum Integrationskurs berechtigt sind, diesen vorrangig besuchen. Bei unklarer Bleibeperspektive sowie im Falle von langen Wartezeiten von mehr als 6 Wochen auf einen Integrationskurs sollten die landesfinanzierten Angebote zunächst Vorrang haben. Um die verschiedenen Angebote aufeinander abzustimmen, bleibt die regionale Koordinierung weiterhin von hoher Bedeutung.

Impressum

Herausgegeben vom
Niedersächsischen Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30169 Hannover

www.mwk.niedersachsen.de

März 2019

